Heinrich-Hansjakob-Brief

NUMMER 169 • APRIL 2022

Die Markdorfer Rede und ihre Folgen

VOR 150 JAHREN HIELT HEINRICH HANSJAKOB EINE DENKWÜRDIGE REDE

Es sei vorab zugegeben: Dieser Blick auf die Ereignisse um die sogenannte „Markdorfer Rede“ und ihre Folgen für Hansjakob ist eingeengt und stützt sich vor allem auf das damalige Echo der Geschehnisse in der regionalen Presse des Bodenseeraumes.

Heinrich Hansjakob 1871 als Landtagsabgeordneter in Karlsruhe.

Am 26. Mai 1872, am Sonntag nach Pfingsten, findet jene Versammlung der Katholischen Volkspartei in Markdorf statt, die später unter dem Stichwort „Markdorfer Rede“ für den 35jährigen Dr. Heinrich Hansjakob – damals Pfarrverweser in Hagnau am Bodensee und Politiker aus Leidenschaft – besondere Bedeutung erlangen sollte. Seit kurzer Zeit erst, seit Oktober 1871, hat er als Abgeordneter für den Bezirk Offenburg und Mitglied der Katholischen Volkspartei einen Sitz im Badischen Landtag. Seine Gabe als Redner wird in der Presse allgemein anerkannt. Im Bodenseeraum nennt der national-liberal orientierte und somit regierungsfreundliche „Seebote“ aus Überlingen den „heißspornigen Kammerneuling“ „einen zweifellos begabten Mann“. Das Blatt der Katholischen Volkspartei, die „Freie Stimme“ aus Radolfzell, wird von Kaplan Werber, einem Freund Hansjakobs, geführt; mancher Artikel des Blattes stammt zweifellos direkt aus der Feder des Hagnauer Pfarrers.

Regelmäßig berichtet die „Freie Stimme“ über Debatten im Badischen Landtag. Und so erfahren deren Leser Ende Februar 1872, dass der Abgeordnete Hansjakob in der 2. Kammer für die Abschaffung des badische Landesgestüts eintritt, das sich in seinem Wahlbezirk befindet. Dabei äußert er sich zur Prämierung der Fohlen: „Einzelne Preisrichter schauten zu sehr auf die Farbe, aber nicht auf die Farbe der Pferde, sondern auf die der Bauern. So würden die Bauern nach ihrer (politischen) Farbe prämiert und nicht die Fohlen [Heiterkeit]. Dazu seien aber die Prämien nicht da.“

Diese Aussagen stellen eine harsche Kritik am Landesgestüt dar und werden von den verantwortlichen Beamten des Gestüts (die aber namentlich nicht genannt werden) als beleidigend aufgefasst. Aber sie fanden im rechtlich geschützten parlamentarischen Rahmen statt – und so scheinen diese Äußerungen zunächst keine Folgen für Hansjakob zu haben …

Dann, gegen Ende Mai 1872, kündigt die „Freie Stimme“ eine schon länger erwartete Versammlung der Katholischen Volkspartei im Städtchen Markdorf an, im Amtsbezirk Überlingen. Einer der Sprecher wird Hansjakob sein. Man darf davon ausgehen, dass die Obrigkeit, der Bezirksoberamtmann in Überlingen, eine Vorahnung hatte, was der Redner

Hansjakob unter anderem aufgreifen wird. Nicht wird daher nur, wie damals üblich, ein Gendarm die Versammlung beobachten; zusätzlich ist noch der zuständige, langjährige Tierarzt und Bezirksrat Ritter aus Markdorf zum Besuch der Versammlung abgeordnet worden. Die Versammlung findet am 26. Mai 1872 statt, und die Veranstalter sind sehr zufrieden. Trotz kurzzeitiger Ankündigung und miserablen Wetters (starken Regenfällen und Überschwemmungen) haben sich geschätzt 600 bis 700 Männer eingefunden.

Die Rede des Abgeordneten Hansjakob fasst die „Freie Stimme" so zusammen: „Er sprach in prächtigem, oft mit rauschendem Beifall unterbrochenem Vortrage über die Tätigkeit der 9 Abgeordneten der katholischen Volkspartei im letzten Landtag und wies nach, was sie getan oder wenigstens angestrebt für das materielle Wohl des Volkes, für die Freiheit und den Glauben gegenüber der liberalen Majorität."

Die Themen Landesgestüt und Fohlen-Prämierung werden dagegen, wie die „Freie Stimme" ihre Leser wissen lässt, nach Abschluss der vorangegangenen Reden durch eine Wortmeldung des Bezirksrats Ritter eingebracht. Dieser will „eine Lanze gegen Dr. Hansjakob brechen" – für den Stand der Tierärzte und gegen die Behauptungen über die Farben von Fohlen und Bauern. Wie es scheint, verkürzt aber die Zeitung jetzt in ihrer Darstellung Rede und Gegenrede und gibt sie nur unvollständig wieder: Hansjakob scheint sich nämlich (lediglich) mit den Bemerkungen: „Qui s'excuse, s'accuse!" und „Der Gescheiteste gibt nach" um eine Antwort auf den Einwurf von Ritter gedrückt zu haben und soll dabei ein „wahrhaft homerisches Gelächter" zu Lasten des Markdorfer Tierarztes ausgelöst haben.

War das alles? Was hat Hansjakob tatsächlich gesagt? Wer damals die Geschehnisse in der regionalen Presse (und insbesondere in der „Freien Stimme") verfolgt, wird sich weder damals im Herbst 1872 noch im folgenden Herbst 1873 einen Reim darauf machen können, ob Hansjakob „Namen oder Titel" der Beamten genannt hat – ob er selbst sie ausgesprochen hat, ob sie vielleicht irgendwie in der Aussprache doch gefallen sind? Schicken wir es voraus: Vor Gericht haben es Belastungszeugen auf Eid bestätigt, Landleute aus der Umgebung „wussten nichts davon" oder konnten sich nicht erinnern, Kaplan Werber verneint es auf Eid – und Hansjakob sagt damals vor Gericht und schrieb später: „Genannt hatte ich aber niemand."

Hat sich Hansjakob wirklich um eine eindeutige Antwort auf den Einspruch von Ritter gedrückt? War es so, wie es Hansjakob später vor Gericht zugegeben haben soll, dass er nämlich möglicherweise unvollständig oder falsch von betroffenen Bauern seines Wahlbezirks informiert worden sein könnte? Lässt sich damit die Formel vom „Gescheitesten, der nachgibt" erklären, die laut „Freier Stimme" in Markdorf gefallen ist? Klingt nicht doch das folgende „homerische" Gelächter der Zuhörer entlarvend? Derjenige, der die Geschehnisse damals in der regionalen Presse verfolgt, wird solche Fragen, je nachdem ob er „rot" (liberal) oder „schwarz" („ultramontan") fühlt, so oder so interpretieren …

Erst mehrere Wochen später, am 1.8.1872, bringt die „Freie Stimme" die Nachricht, dass Hansjakob wegen Äußerungen zur Fohlen-Prämierung bei der Markdorfer Versammlung vor Gericht angeklagt worden ist – wegen "Ehrenkränkung" von Landestallmeister und Tierarzt. Die Zeitung will kaum glauben, dass es möglich ist, „so furchtbar zu lügen und Worte derart zu verdrehen". Kaplan Werber, der Redakteur, zeigt Ironie: „Schlimmsten Falles werden wir wieder eine famose Festungsbroschüre von Hansjakob lesen."

Bei der ersten Anhörung vor dem Amtsgericht zwei Wochen später weist Hansjakob die Anklage als Verleumdung zurück. Wie es die „Freie Stimme" darlegt, könne er sich die Anklage nur durch Parteihass oder Privatrache gegen ihn erklären.

Ganz Unrecht wird Hansjakob damit nicht gehabt haben, denn der Hagnauer Pfarrer befand sich damals wegen einer Reihe seiner Äußerungen im Dauerkonflikt mit der Obrigkeit, insbesondere mit dem Bezirksoberamtmann von Scherer in Überlingen. Der regierungsnahe „Seebote" aus Überlingen weist Ende August 1872 in einem überlangen Leserbrief auf dieses Geflecht von Streitkonflikten hin und lässt dabei mit Hansjakob abrechnen: „Man

sollte meinen, die ganze Welt müsse fortwährend mit begierigem Erwarten die Blicke auf das kleine Hagnau richten, von wo dieser streitbare Held des Ultramontanismus seine zerschmetternden Blitze gegen die verhassten Liberalen richtet.“ Dies sei eher ein „Leid-Artikel“, spottet man aus Radolfzell zurück.

Nächster Schritt wäre nach abgelehnten Einsprüchen Hansjakobs die bereits angesetzte Verhandlung vor der Strafkammer in Konstanz am 23.10.1872 gewesen – die allerdings kurzfristig vertagt wird. Hansjakobs Anwalt, Herr von Feder, hat einen Antrag auf Nichtigkeit dieser Anklage beim Oberhofgericht in Mannheim gestellt, begründet mit § 48 der Badischen Verfassung. Die „Freie Stimme“ erläutert ausführlich, dass sich der Landtagsabgeordnete darauf beruft, in Markdorf „einen vollkommen wahrheitsgetreuen Bericht über seine Kammertätigkeit“ erstattet zu haben, der nach der Verfassung „frei bleibt“, ob Wahrheit oder nicht. Das oberste Gericht wird also angerufen zu entscheiden, ob, wo und ggf. in welcher Form ein Abgeordneter eine bestrittene Aussage aus einer Parlamentsdebatte wiederholen darf, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden. Hansjakob wird es später als geschickten Schachzug seines Anwalts kommentieren, um einen Gerichtsentscheid hinauszuzögern …

Während sich der Rechtsweg über seine Äußerungen auf der Markdorfer Versammlung dahin schleppt, erfährt Hansjakob eine persönliche Stärkung: Aus dem bisherigen Pfarrverweser wird der ordentliche Pfarrherr in Hagnau – und am 26.11.1872 feiert das Dorf mit Gottesdienst, Musik und Gesang die Investitur ihres neuen Pfarrers, „ein schönes Freudenfest“, wie die „Freie Stimme“ (aus eigener Feder Hansjakobs?) berichtet. Doch scheint es eine schwierige, vielfach sogar drückende Phase zu sein, die der 35jährige damals durchlebt – denn in diesem Jahr 1872 will er das Gelübde einer Wallfahrt nach Lourdes getan haben, das er zwei Jahre später, 1874, bei seiner Frankreich-Fahrt ausführen wird.

Das Oberhofgericht in Mannheim weist Ende Januar 1873 den Einspruch Hansjakobs ab; der Fall wird nun doch vor der Strafkammer in Konstanz verhandelt werden. Nur wenige Tage später wird Hansjakob bei einer Versammlung der Katholischen Volkspartei in Hagnau sprechen (ein „Heimspiel“, würde man heute sagen) – er fordert dazu auf, „furchtlos und treu für die Rechte der heiligen Kirche einzutreten“!

Zur Verhandlung in Konstanz kommt es nun endlich am 22. Februar 1873: Hansjakob wird wegen Beleidigung von zwei Beamten zu 6 Wochen Gefängnis und Bekanntmachung des Urteils in der “Konstanzer Zeitung“ und im „Seeboten“ verurteilt. Laut der „Freien Stimme“ nimmt das Gericht „die Tatsache der Beleidigung an.“ Liest man den „Seeboten“ vom 28.2.1873, so spielt sich Folgendes vor Gericht ab: Angeklagt ist Hansjakob wegen Beleidigung der bei der Fohlenprämierung im Wahlbezirk Offenburg beteiligten Beamten.

Er habe „in einer ultramontanen Volksversammlung in Markdorf eine Äußerung näher

Bekanntmachung.

Urtheil.

[1908] Nro. 2548—55. In Anklagesachen gegen Dr. Hansjakob in Hagnau wegen Beleidigung von Beamten in Beziehung auf deren Beruf, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Pfarrer Heinrich Hansjakob von Hagnau sei der öffentlich begangenen Beleidigung zweier Beamten in der Person des Landstallmeisters von Röder und des Bezirksthierarztes Bell in Offenburg in Beziehung auf ihren Dienst für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. Zugleich seien die Beleidigten für berechtigt zu erklären, das Urtheil auf Kosten des Schuldigen binnen 4 Wochen durch Anschlag an die Gemeindetafel in Markdorf und durch einmalige Einrückung in den Seeboten, sowie in die Konstanzer Zeitung öffentlich bekannt zu machen.

So geschehen
Konstanz, den 22. Februar 1873.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Fieser.
Staadecker.

»Der Seebote« vom 28. Februar 1873.

— Das Großh. Oberhofgericht Mannheim verwarf letzten Samstag die von dem Abgeordneten und Pfarrverweser Dr. Hansjakob gegen ein ihn zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilendes Erkenntniß der Strafkammer Konstanz ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet. Es betrifft jenes Urtheil die Aeußerungen des Dr. Hansjakob in einer im Seekreis abgehaltenen Volksversammlung, nach welchen sowohl die Landesgestüts-Verwaltung, als der Bezirks-Thierarzt jenes Bezirks bei der Prämiirung von Pferden konfessionell parteiisch zu Werke gingen und die katholischen Pferdezüchter dadurch zu kurz kämen. Der oberste Gerichtshof erklärte, es könne nicht von einer deßhalb straflosen Thätigkeit als Abgeordneter die Rede sein, da Dr. Hansjakob außerhalb seines Wahlbezirks, also nicht etwa als Rechenschaftsbericht gesprochen habe, und die inkriminirte Aeußerung sei auch nicht im Einklang mit einem in der Kammer geschehenen Ausspruch, welche vielmehr nach Form und Inhalt so erheblich davon ab, daß auch die Erlaubniß der wahrheitsgetreuen Wiedergabe landständischer Aeußerungen hier nicht Platz greife.

»Der Seebote« vom 1. Mai 1873.

ausgemalt, die er seiner Zeit in der Kammer getan hatte, dass nämlich bei der Fohlenprämierung die „schwarzen“ Bauern zurückgesetzt würden“. Er habe „zur Erheiterung oder richtiger zur Verhetzung seines ultramontanen Publikums eine Reihe von Einzelheiten erzählt, wie es angeblich zugehen solle (die er in der Kammer nicht gesagt habe)“. Es habe sich ergeben, dass der gemachte Vorwurf, den der Angeklagte abzuschwächen suchte, unbegründet war, „indem die Preisrichter nicht einmal die vorführenden Bauern, geschweige deren politische Farbe kannten“. Das Gericht erkannte, dass sich „die Redefreiheit des Abgeordneten nur auf Äußerungen innerhalb der Kammer bezieht“, und der fragliche Bericht Hansjakobs in Markdorf „durch willkürliche Zutaten entstellt“ worden sei. Der „Seebote“ kommentiert spottend: „Hörte man den Angeklagten, so stand in seiner Person das Recht, die Freiheit, die Verfassung und was Alles auf dem Spiel.“

Eine zwischenzeitliche Nichtigkeitsbeschwerde wird vom Oberhofgericht in Mannheim nach ausführlicher Verhandlung abgewiesen: Bei den Markdorfer Äußerungen könne „deshalb nicht von einer straflosen Tätigkeit als Abgeordneter die Rede sein, da Dr. Hansjakob außerhalb seines Wahlbezirks, also nicht etwa als Rechenschaftsbericht gesprochen habe“, noch dazu „nach Form und Inhalt erheblich davon abweichend.“ („Seebote“ vom 1.5.1873).

Man darf davon ausgehen, dass eine ausführliche Berichterstattung über den Prozessverlauf zur „Markdorfer Rede“ und die Entscheidung der Gerichte landauf – landab in der Presse erfolgt ist. Gerade dies dürfte der Einschätzung manch liberalen Blattes, wie z.B. dem „Hochwächter aus dem Schwarzwald“ aus Neustadt durchaus widersprechen, der meinte, dass „es Herrn Pfarrer Hansjakob trotz aller Anstrengungen nicht gelungen sei, die Sache zu einer cause célèbre zu machen.“ (27.2.1873)

Nun kommt etwas dazwischen: Im Juni 1873 muss, regulär, nach den Eigenheiten des badischen Wahlrechts, ein Viertel der Abgeordneten die 2. Kammer verlassen – das geschieht durch Losziehung und trifft dabei auch Hansjakob. Er verliert also zunächst seinen Sitz, wird aber die Neuwahl im Oktober 1873 gewinnen und für die Katholische Volkspartei

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis: vierteljährlich 36 kr.

Der Hochwächter
auf dem Schwarzwald.

Durch die Post bezogen kostet das Blatt 54 kr. vierteljährlich. Alle Postämter und Landbriefträgernehmen Bestellungen an.

Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- u. Amtsgerichts-Bezirk Neustadt.

Anzeiger für Löffingen und Lenzkirch.

№ 25. Donnerstag den 27. Februar 1873.

Bestellungen auf den Hochwächter für den Monat März werden bei der Expedition sowohl als bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Deutsches Reich.

Freiburg, 20. Februar. Der Exerzierplatz wird, wie dies aus einer Benachrichtigung der Bauverwaltung an die Pächter der Felder im Moosdistrikt hervorgeht, erheblich vergrößert. Die königl. Militärverwaltung beabsichtigt, die ganze Fläche von der Breisacher Eisenbahn bis zum Hüttenweg und vom alten Exerzierplatz bis zum Mooswald zum Exerzierplatz niederzulegen.

Offenburg, 20. Februar. Gestern Abend beschloß der Ausschuß in der Angelegenheit wegen Erbauung einer direkten Eisenbahn von hier nach Kork, den vorgelegten Entwurf einer Gesammtbittschrift an das großh. Handelsministerium anzunehmen und den Eisenbahntag auf Sonntag, den 9. März, zu bestimmen. Der Bau ist eine unabweisbare Nothwendigkeit des heutigen Weltverkehres, und zwar nicht allein im Hinblick auf die künftige Schwarzwaldbahn, sondern auch auf eine von Hausach über Schiltach zur Verbindung mit den württembergischen Bahnen zu erbauende Kinzigthalbahn. (D. B.)

— Zeitungsberichten zu Folge soll unsere Regierung beabsichtigen dem im kommenden Spätjahr zusammentretenden Landtage die gleichen kirchengesetzlichen Vorlagen zu unterbreiten, wie sie dem gegenwärtigen preußischen Landtage gemacht wurden. Darnach

Leber, Landwirth und Bürgermeister von Dogern; Benedikt Tröndle, Landwirth und Bürgermeister von Waldkirch (Gais), Sebastian Moll, Säger von Mühlingen; Leo Keller, Bierbrauer von Ippertsreuthe; Andreas Spitz, Schnesser und Gemeinderath von Menzenschwand,; Donat Weiß, Gastwirth und Gemeinderath von Murg; Julius Auer, Kaufmann und Gemeinderath von Ludwigshafen; Ignaz Zudrell, Bierbrauer und Gastwirth von Mühlhausen; Joseph Arle, Landwirth von Hendorf; Max Ganter, Kaufmann und Gemeinderath von Donaueschingen; Anton Haiensteig III., Gastwirth und Gemeinderath von Mundelfingen. II. Ersatzgeschworene: Joh. Wehrle, Schreinermeister; Joseph Kistenfeger, Konditor; Gottlieb Hempel, Werkmeister; Anton Scherrer, Fabrikant und Gemeinderath; Gottlieb Grützmann, Kaufmann; Johann Marmor, prakt. Arzt; Alexander Walter, Domänenverwalter; Heinrich Poinsignon, Sparkassier; sämmtliche von Konstanz.

Konstanz, 24. Febr. (Strafkammer.) Die von Morgens halb 9 Uhr bis Abends 6 Uhr währende Verhandlung am letzten Samstag war vom Publikum nur schwach besucht; ein Beweis, daß es Herrn Pfarrer Hansjakob trotz aller Anstrengungen nicht gelungen ist, die Sache zu einer cause célèbre zu machen. Der Thatbestand der Anklage ist in gedrängter Kürze folgender. Am 20. Mai v. J. fand in Markdorf eine ultramontane Versammlung statt, welcher Herr Pfarrer Hansjakob auf Einladung des Herrn Stadtpfarrers Wieser beiwohnte um ein Referat über seine Kammerthätigkeit zu geben. Herr Hansjakob leitete seine Rede damit ein, daß

»Der Hochwächter« vom 27. Februar 1873.

wieder für den Wahlbezirk Offenburg in die Kammer zurückkehren.

Am 9. Juli 1873 weist das Gericht in Konstanz den Einspruch Hansjakobs gegen das Urteil endgültig zurück. Hansjakob wird die Gefängnisstrafe von 6 Wochen im Amtsgefängnis in Radolfzell absitzen müssen, die er am 1. August 1873 antritt. Am gleichen Tag wird das Urteil als Bekanntmachung des Gerichts in der Presse veröffentlicht – und an der Gemeindetafel von Markdorf angeschlagen. Eine als ehrenhaft betrachtete Festungshaft in Rastatt, die Hansjakob vielleicht erwartet hatte, war ausdrücklich abgelehnt worden. Als mildernder Umstand mag gelten, dass es sich beim Radolfzeller Gefängnis um einen „erst vor vier Jahren vollendeten" Neubau handelt, aber „so verlockend der äußere Anblick dieser Feste, ebenso eng und klein sind die Räume im Inneren" (so Hansjakob).

Einwendungen wegen Hansjakobs angeschlagener Gesundheit finden trotz eingereichter ärztlicher Zeugnisse keine Berücksichtigung. Selbstverständlich hält die „Freie Stimme" ihre Leser auf dem Laufenden, als Erleichterungen während seiner Haft ablehnt werden, und sie verteidigt ihn, als gleichzeitig in der regionalen Presse die „Prügelaffaire" gegen ihn anrollt.

Dann erfährt der Hagnauer Pfarrer eine die Öffentlichkeit überraschende Unterstützung und eine Stärkung seiner Überzeugung durch die Nachricht, dass der Erzbistums-Verweser von Freiburg, Bischof von Kübel, zur Feier der Firmung am 3. September 1873 auch nach Hagnau kommen wird. Der beantragte Haft-Urlaub wird Hansjakob verweigert, und so findet die Firmung durch den (Erz-)Bischof im kleinen Winzer- und Fischdorf am Seeufer ohne den inhaftierten Ortspfarrer statt! Es ist eine bedeutsame Geste, die nicht nur als persönlich, sondern wohl auch als politisch verstanden wird. Die „Freie Stimme" beschreibt am 9. September 1873 jubilierend Besuch und Firmung im festlich geschmückten Dorf. Bischof von Kübel hält „eine tiefgreifende Rede über den Kampf der Christen" – und die Zeitung versäumt nicht, einen Ruf aus der Volksmenge wiederzugeben: „Unser Herr Pfarrer im Gefängnis solle leben hoch!".

Als am 13. September 1873 Hansjakob nach Haftentlassung nach Hagnau zurückkehrt, stehen Bürgermeister, Gemeinderat, Musik,

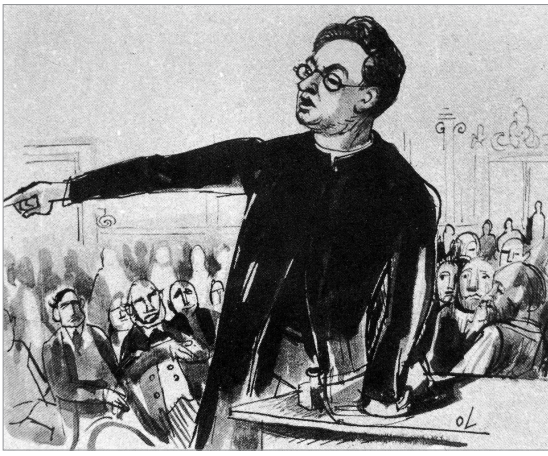

Hansjakob als Debattenredner im badischen Landtag. Zeichnung: Otto Laible.

Volksmenge und Schuljugend zur Begrüßung Spalier. Wie die „Freie Stimme" berichtet, fährt Hansjakob „in Begleitung von mehreren Geistlichen unter päpstlicher Fahne auf einer schön geschmückten Gondel von Meersburg nach Hagnau, begrüßt von anderen Gondeln, die Freudenschüsse losfeuerten."

Noch vor Jahresende 1873 erscheint der Bericht von Hansjakob über seine Haft in Radolfzell: „Im Gefängnis", verfasst während der Haft im Amtsgefängnis. Sehr viele Jahre später, 1906, in der 4. Auflage dieses Buches, wird er „an jene wilde Zeit des schärfsten Kulturkampfes" zurückdenken, „in der ich stürmisch und jung in einem Kampfe stund, dessen Schärfe heute selbst denjenigen, die ihn mitgemacht, nur mehr wie ein Traum vorkommt" … *Diethard Hubatsch*

LITERATUR / QUELLEN

„Die Freie Stimme …", Radolfzell, Stadtarchiv Radolfzell.

„Der Seebote", Überlingen, Stadtarchiv Überlingen.

„Der Hochwächter aus dem Schwarzwald …", Neustadt.

Heinrich Hansjakob: „Im Gefängnis". 4. + 5. Auflage, Verlag Bonz, Stuttgart 1925.

In Haslach befindet sich Deutschlands höchstes Storchennest

SCHON HEINRICH HANSJAKOB FREUTE SICH ÜBER DIE ANKUNFT DER STÖRCHE

Störche gehören vermutlich schon seit Jahrhunderten zu Haslach und die älteste noch vorhandene Darstellung eines Storchennestes

Katholische Pfarrkirche, Kornspeicher mit dem Storchennest und das alte Pfarrhaus, Aquarell von Carl Sandhaas. Repro: Alois Krafczyk

stammt von dem Haslacher Kunstmaler Carl Sandhaas (1801-1859), der in einem Aquarell, datiert aus dem Jahre 1840 Pfarrhaus, Fürstenbergischer Kornspeicher und Katholische Pfarrkirche dargestellt hatte. Dieses Aquarell befindet sich heute in der ständigen Carl Sandhaas-Ausstellung im Freihof in Haslach,

Links: Störche gehören wie zu Hansjakobs Jugendzeit wieder zum Bild Haslachs. Rechts: Deutschlands höchstes Storchennest auf dem Turm der Pfarrkirche St. Arbogast in 60 m Höhe. Fotos: Alois Krafczyk

wo sich auch das Hansjakobmuseum befindet. Mit dem Abbruch des Zehntgebäudes im Rahmen der Kirchenerweiterung 1906 wurde auch das dort befindliche Storchennest beseitigt und die Störche ließen sich daraufhin auf dem Schornstein der Bierbrauerei Haser & Cie nieder und nisteten dort alljährlich bis zum Abbruch desselben in den1970er Jahren. Haslach stand nun damals vor einer storchenlosen Zeit und über 40 Jahre hinweg fanden die Störche nicht mehr den Weg ins Kinzigtal, vor allem in die Stadt des traditionellen Storchentages. Was war es dann im zeitigen Frühjahr 2014 für eine Freude im Städtchen, als ganz überraschend Störche sich auf dem 66 Meter hohen Turm der Katholischen Pfarrkirche St. Arbogast niedergelassen hatten, an dessen Stelle einst der Kornspeicher mit dem Storchennest gestanden hatte. Damals hatte Haslachs Pfarrkirche noch keine zwei Türme, war nur der alte gotische Turm das Wahrzeichen Haslachs, umrahmt von den beiden Fürstlich Fürstenbergischen Zehntgebäuden. Die Störche begannen unter dem Turmkreuz des neuen Turmes, von dem Hansjakob gar nicht begeistert war und ihn nur abfällig als Nachbildung eines „neuzeitlichen Wasserhochbehälters“ bezeichnete, in 60 Metern Höhe mit dem Bau eines Nestes und machten Haslach mit einem Mal zur Stadt mit dem höchst gebauten Storchennest Deutschlands.

Groß ist seitdem alljährlich die Freude über des Storchen Wiederkehr, eine Freude in der Bevölkerung, die schon immer groß gewesen war, auch damals für den kleinen Heinrich Hansjakob in seiner Kindheit. Für Haslachs Kinder war es schon damals wie auch noch heute ein besonderes Ereignis, wenn im zeitigen Frühjahr die Störche von ihrer Winterreise zurückgekehrt waren und mit ihrem lauten Geklappere auf sich aufmerksam gemacht hatten. Heinrich Hansjakob hat in seinen Jugenderinnerungen dieses alljährlich wiederkehrende Storchenerlebnis wie folgt festgehalten, in dem er schreibt:

Ewiger Frühling lebt ja im Kinderherzen; wenn aber die ersten Storchen kommen, so bricht

er los im Kindermund, und wie „Feuerreiter“ rannten wir durch das ganze Städtchen und heim zu Mutter und Großmutter und meldeten die Ankunft der Storchen. Der Athener, welcher seinen Landsleuten die erste Nachricht vom Siege über die Perser in die Stadt gebracht, war kaum so freudig bewegt, als wir mit der Kunde „Die Storke sind da“. Der Kasten mit dem Storchennest war mir unendlich lieber, als das nebenan stehende Pfarrhaus. Da waren die Türen stets verschlossen, die Fenster stets verhängt – und nichts zu sehen. Die Kindesseele will aber überall schauen und genießen, und wo sich nichts findet, da wendet sie sich ab, kalt und gleichgültig.

So hat Hansjakobs Geburtsstädtchen zwei Besonderheiten: den traditionellen Storchentag und Deutschlands höchst gebautes Storchennest. *Alois Krafczyk*

Hansjakobfreunde aus dem Erzgebirge

VOR 30 JAHREN DAS KINZIGTAL ENTDECKT

Vor 30 Jahren kamen Brigitte und Wofgang Göhler aus Weißenborn im Erzgebirge erstmals ins Kinzigtal, in die Heimat Heinrich Hansjakobs und da nach Mühlenbach. Damals aber hatten sie noch nichts gewußt von Heinrich Hansjakob, dem bekannten Pfarrer und Schriftsteller, der seine Wiege im benachbarten Haslach hatte.

Dann aber wurden sie beide aufmerksam auf die 1999 beginnende Hansjakob- Wanderwoche im September und auf Empfehlung ihrer Quartiergeber vom Ebleshof in Mühlenbach, Friedrich und Hildegard Uhl schlossen sie sich der anfangs noch kleinen Schar von Hansjakobfreunden an und erkundeten unter fachkundiger Führung die Heimat Heinrich Hansjakobs, zeigten sich interessiert an den Stationen der täglichen Touren, die vertraut machen sollten mit den Plätzen Hansjakobscher Erzählungen im Gebiet um Kinzig-, Wolf- und Elztal. Und die Göhlers fanden Freude an diesen Touren und blieben dieser alljährlichen Wanderwoche treu. Die Wandertouren, ob auf den Mühlstein, auf die Höhenhäuser, nach Wittichen oder auf den Hörnleberg, machten die Göhlers auch immer mehr interessiert für die Werke Hansjakobs und mit der Zeit wurden Brigitte und Wolfgang Göhler auch Mitglied in der Heinrich Hansjakob-Gesellschaft und so manches Hansjakobbuch steht im Bücherschrank der Göhlers. Und sie betonen immer wieder, dass sie die Erzählungen Hansjakobs immer wieder begeistern.

Ein Wermutstropfen waren dann die durch die Corona- Pandemie erfolgten Absagen der Wanderwoche, aber ihrem Urlaubsdomizil im Mühlenbacher Bärenbach blieben beide dennoch treu und es gab in diesen beiden Jahren trotz allen Umständen ein „kleines Wanderprogramm“ durch Martin Lietzau und Alois Krafczyk.

Und Inzwischen waren es im vergangenen September 30 Jahre und Anlass für die engsten Wanderfreunde, der verdienten Gästeehrung durch die Mühlenbacher Bürgermeisterin Helga Wössner, sowie durch ihre Gastgeber im Rahmen eines Bauernvespers auf dem Ebleshof beizuwohnen. Bei dieser Zusammenkunft wurden natürlich Erinnerungen ausgetauscht und zurück geblickt auf 23 gemeinsame Wanderjahre in der alljährlichen Hansjakob-Wanderwoche und alle drückten die Hoffnung aus, es gebe bald wieder ein gemeinsames Erwandern dieser so schönen Landschaft des mittleren Schwarzwaldes. *Alois Krafczyk*

Zum treuen Stamm der Hansjakobfreunde gehört das Ehepaar Brigitte und Wolfgang Göhler (li.), hier zusammen mit ihren Gastgebern Fritz und Hildegard Uhl. *Foto: Alois Krafczyk*

Hermann Bausinger †

Mit 95 Jahren verstarb am 24. November 2021 in Reutlingen der Alltags-, Volks- und „Schwabenkundler“ Hermann Bausinger. Geboren 1926 in Aaalen studierte er nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft Germanistik, Anglistik und Volkskunde in Tübingen. Dort wirkte er von 1960 bis zu seiner Emeritierung 1992 als Direktor des „Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft“.

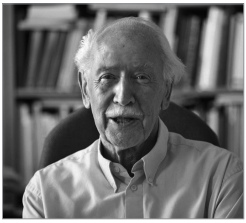

Hermann Bausinger

Der Tübinger Alltagsforscher war einer der Ersten, die sich in den 1970er-Jahren mit dem wieder salonfähig gewordenen „Heimat“-Begriff auseinandersetzten. Heimat war für ihn nicht ein geschützter Wohlfühlraum, sondern müsse gestaltet werden, sei ein Prozess. Wie ja auch regionale Eigenheiten nicht vom Himmel fallen. Ihn interessierte, wie Menschen ihren Alltag organisieren. Er analysierte den Zeitgeist, konnte Moden, Trends und Praktiken verschiedener Generationen und Milieus einordnen. Er entstaubte die Volkskunde vom Denken in naturgegebenen, vermeintlich unumstößlichen Sprach-, Trachten- und Stammesräumen und wurde so als profunder Deuter der Landesgeschichte bekannt.

Anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Winzerverein Hagnau“ erschien im Heinrich-Hansjakob-Brief 121 (2006) sein Aufsatz *Heinrich Hansjakob und sein Verständnis von „Kultur“*, in dem er Heinrich Hansjakob treffend als „Seelsorger und Leibsorger“ darstellte.

In seiner Rezension zum Buch „Hansjakob – Im Schwabenlande“ (Kleine Hansjakob-Edition 3, Freiburg 2009) in der Zeitschrift „Schwäbische Heimat 2010/1“ ging er detailliert auf die lebendigen und eigenwilligen Beschreibungen von Hansjakobs Reisen ins Schwäbisch ein und merkte dabei an: „Man darf die Schattenseiten in seinem Wirken nicht ausblenden, darf ihn als respektablen Erzähler und sozial eingestellten politischen Mann aber auch nicht ignorieren.“ *psch*

Hansjakob-Wandertage 2022

Liebe Hansjakob-Wanderfreunde

Nach nun mehr als zwei Jahren der Zwangspause, welche uns die Pandemie bescherte, wird es in diesem Jahr einen neuen Start für die Hansjakob-Wandertage geben.

Wie bei so vielem, hat diese schwere Zeit auch bei uns ihre Spuren hinterlassen. So stehen uns leider nicht mehr alle Gasthäuser, die wir in all den Jahren besucht haben, zur Verfügung. Dies macht es uns nicht einfach, immer eine Einkehr zu organisieren. Wir werden leider auch eine Begrenzung der Teilnehmerzahl einführen müssen. So sollen nicht mehr als 50 Personen pro Wandertag teilnehmen.

Die Planungen für die Hansjakob-Wandertage 2022 sind bereits angelaufen, so dass wir uns auf ein paar schöne Tage im Gastlichen Kinzigtal freuen können, wenn wir auf Hansjakobs Erzählspuren unterwegs sein werden.

Also merkt Euch schon einmal als Termin den **21. bis 23. September 2022** vor.

Den Wanderplan werdet ihr zeitnah erhalten oder er ist auf der Internetseite der Tourist-Info der Stadt Haslach i. K. einzusehen.

Es grüßen Euch herzlich

Wanderführer Martin und Alois

Heimattage Baden-Württemberg

Die Heimattage Baden-Württemberg unter dem Motto „Heimat – Freiheit – Europa“ finden in diesem Jahr in Offenburg statt. Zu den Höhepunkten zählt der Baden-Württemberg-Tag, welcher am 14. und 15. Mai stattfindet. Weitere Informationen findet man im Internet unter www.heimattage-offenburg.de. *psch*

HEINRICH-HANSJAKOB-BRIEF

Redaktion: Peter Schäfer

Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft e. V. Freiburg im Breisgau | **1. Vorsitzender:** Dr. Thomas M. Bauer | Geschäftsstelle im Rathaus Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten | **Bankverbindung:** Sparkasse Haslach-Zell, IBAN: DE85 6645 1548 0000 0382 33, BIC: SOLADES1HAL | Unser Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 10,– jährlich | **E-Mail:** info@heinrich-hansjakob-gesellschaft.de **Internet:** www.heinrich-hansjakob-gesellschaft.de